



Nr. 57.

Samstag den 12. Mai

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 602. (2) Nr. 9593.

A V V I S O.

Essendosi reso vacante il posto di Professore d' Ostetricia in Zara, a cui è annesso l' annuo appuntamento di fiorini 600 viene aperto il concorso pel rimpiazzo fino li 23 giugno p. v. a Vienna, Lubiana, Trieste, Zara. Gl' individui, che aspirar volessero al conseguimento del detto posto dovranno comprovare con regolari documenti di essere dottori in medicina, e chirurgia, oppure semplicemente approvati in chirurgia; ma in ogni caso di avere ottenuto l' approvazione nell' Ostetricia, e di possedere la lingua Italiana ed Illirica, mentre in ciascuna di dette lingue, si tiene un corso di cinque mesi. Dovranno oltre di ciò li concorrenti sottoporsi ad un' esame in iscritto in lingua Italiana con lo scioglimento di tre quesiti, ed a voce in lingua illirica con lo scioglimento di un quesito solo, affine di comprovare la perfetta loro conoscenza di detta lingua, avvertendo, che l' esperimento avrà luogo per li concorrenti di questo Governo nel giorno 23 giugno venturo alle ore 9 di mattina in presenza dell' i. r. Consigliere Governiale, e Protomedico Provinciale, a cui i candidati dovranno presentarsi. — Lo stesso esame di concorso verrà pure tenuto nel giorno medesimo a Vienna, Lubiana, e Trieste. Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara 11 Aprile 1832.

FRANCESCO GIANCIX,

I. R. Vice-Segretario di Governo.

Z. 588. (3) ad Sub. Nr. 8861.

K u n d m a c h u n g

der Concurſ = Ausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Districtsarztes = Stelle zu Völkermarkt. — Durch die Uebersetzung des Doctor Franz Sorger, auf das Districtsphysikat zu Windischgrätz, ist die k. k. Districtsarztes =

Stelle zu Völkermarkt im Klagenfurter Kreise, mit welcher der Gehalt von jährlichen Vierhundert Gulden C. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Districtsarztes = Stelle wird hiermit der Concurſ bis 15. Juni dieses Jahrſ ausgeſchrieben, und dieses mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene Doctoren der Medizin, welche sich um solche zu bewerben gedenken, und sich dazu geeignet glauben, ihre gehörig documentirten Gesuche, in welchen sich nebst Stand, Alter, Religion, Moralität und bisher geleistete Dienste, auch über Sprachkenntnisse auszuweisen ist, in dem vorbestimmten Termine, und zwar jene, welche sich bereits in einer Anstellung befinden, durch ihre vorgeſetzte Behörde bei dieser Landes = Stelle einzureichen haben. — Vom k. k. kaiserschen Landes = Gubernium zu Laibach den 26. April 1832.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial = Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 598. (2) Nr. 5183.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der für das Aufsichtspersonale der hierortigen Strafanstalt am Raßberg benöthigenden Montourstücke wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. v. M., Z. 7480, die Mindestversteigerung am 15. d. M. Mai, Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden. Die Erfordernisse bestehen in wohregrauem dann hellblauem eingelassenem Tuche, in gelbmetallenen Knöpfen, in Wackerlohn sammt Zwirn, dann in der Huterer- und Schusterarbeit. — Diejenigen, welche diese Beistellungen zu übernehmen vermeinen, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. —

Der Erforderniß = Ausweis kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen und die nähern Bestimmungen auch bei der k. k. Straßhaus = Verwaltung eingeholet werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 4. Mai 1832.

Anzahl	Benanntlich	Preise in Conv.-Münze							
		für Stockerau, Prag, Brünn, Grätz, Althofen und Jaroslau		für Karlsburg		für Verona			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Stück	rohe Rindschaut	5	—	5	—	5	—	
1	"	lohgarne Pferdshaut	4	30	4	30	4	30	
1	Zentner	Ober-	75	—	75	—	75	—	
1	"	Pfundsohlen-	54	—	54	—	54	—	
1	"	Leuzen-	56	—	56	—	56	—	
1	"	Brandsohlen-	58	—	58	—	58	—	
1	Stück	Alaunhaut	8	30	8	30	8	30	
1	"		erster	7	45	7	45	7	45
1	"		zweiter	9	16	9	16	9	16
1	"	Samischhaut	erster	8	16	8	16	8	16
1	"		zweiter	7	16	7	16	7	16
1	"		dritter	1	12	1	12	1	12
1	"	Kalbfell	erster	—	57	—	57	—	57
1	"		zweiter	—	38	—	38	—	38
1	"		dritter	—	36	—	36	—	36
1	"	Schaffell	erster	—	32	—	32	—	32
1	"		zweiter	1	40	1	40	1	40
1	Garnit.	Schwarze Pelzbräunen	1	20	1	20	1	20	
1	"	weiße zu Pelzfutter	2	24	2	24	2	24	
3	Stück	Schwarze zu Sattelhäute	1	56	1	56	1	56	
3	"	weiße	6	30	6	30	6	30	
1	Garnit.	Grenadiermützen = Bären = Bräme							
		Fertige Sorten:							
1	Paar	deutsche	1	18	1	18	1	18	
1	"	ungarische	1	26	1	26	1	26	
1	"	mit Spornleder	3	45	3	45	3	45	
1	"	ohne Spornleder	3	40	3	40	3	40	
1	"	Husaren = Ezismen und Artillerie = Stiefel	2	50	3	50	3	50	
1	"	Uhlanen = Stiefel	2	20	2	20	2	20	
1	Stück	Tornistersack	—	42	—	42	—	42	
1	"	Halsbindel	—	5	—	5	—	5	
1	"	Halsstor	—	7	—	7	—	7	
1	"	a la Corse - Hutfilz	—	41	—	41	—	41	
1	"	dreieckiger Hutfilz	—	48	—	48	—	48	
1	Pfund	Infanterie = oder Cavallerie = Kochgeschirre	—	18	—	18	—	18	

3. 586. (3)

Nr. 2653.

E d i c t.

Da durch die Uebersetzung des Dr. Maximilian Mayer, von Villach nach Klagenfurt, die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten für Kärnten mit dem Sitze in Villach in Erledigung gekommen ist, so wird dieses mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den

gesetzlichen Erfordernissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen von dem Tage der in den öffentlichen Blättern erscheinenden ersten Kundmachung bei diesem k. k. Stadt- und Landesrechte überreichen können; übrigens hat jeder Competent sich sowohl über seine Fähigkeiten, das erlangte Doctorat und Sprachkenntnisse, als auch über seine Moralität und bisherige Verwendung genau auszuweisen. — Klagenfurt den 12. April 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 600. (2) Nr. 2942.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Carl Sigmund von Hohenwart oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte das k. k. krainische Fiskalamt in Vertretung des Religionsfondes unterm 21. April 1832, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung, der auf der k. k. Staatsherreschaft Sittich, mittelst Schuldscheines, ddo. 12. März 1722, seit 27. März 1761, intabulirten Forderung pr. 1000 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltort des Beklagten oder dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsatzung ist auf den 27. August 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. April 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 591. (2)

A n z e i g e

Der Warasdiner Töpliz Bäder.

Da sich die hierortigen Schlamm-Bäder in arthritischen (gichtischen) Zufällen und bei contracten Gliedern, so wie bei Sichtauswüchsen durch die verfloffenen Jahre so wirksam und heilsam gezeigt haben, daß contracte Individuen, welche hineingetragen werden mußten, in kurzer Zeit den Gebrauch ihrer Glieder wieder erlangten, hat das hochwürdigste Domkapitel zu Agram, als Inhaber dieser seit Jahrhunderten berühmten Bade-Anstalt, um solchen Kranken nicht nur die möglichste Bequemlichkeit zu verschaffen und das weite Tragen derselben zu vermeiden, sondern auch diesen Bade-Ort nach Angabe der Aerzte zweckmäßiger einzurichten, ein eigenes Gebäude dahin

setzen lassen, worin drei Badestuben, und zwar eine unentgeltlich für Arme, zwei aber gegen die im Bannenbade bestehenden Taxen. In jeder dieser Badestuben befinden sich zwei Wannen zu den nothwendigen Abwaschungen; dann sind zwei Zimmer für derlei Contractfranke mit Bett, den nöthigen Meubeln und einer Kaffeeküche versehen, gegen die in diesem großen Wirthshause übliche Taxe; auch ist zugleich die Vorrichtung gemacht, damit diese Schlamm-bäder immer den nöthigen Grad der Wärme beibehalten. Der Gastgeber hat sich anheuschig gemacht, die dort wohnenden Kranken mit Speisen gegen die nämliche Taxe wie sie bei der Table d'hôte besteht, zu bedienen.

Den Wannen-Bädern war bis jetzt der Vorwurf gemacht, daß, weil in dieselben außer der warmen Quelle auch eine kalte zur beliebigen Temperirung geleitet war, diese in ärztlicher Hinsicht keine Wirkung haben, sondern bloß zu Abwaschungen dienen könne. Man hat demnach auf ärztliches Anrathen schon vor einem Jahre die Anstalt getroffen, daß statt des kalten Quellwassers das abgekühlte Mineralwasser zur Temperirung mit sehr gutem Erfolge dazu gebraucht wurde, und nun ist die Vorrichtung ganz so gemacht, daß kein kaltes Quellenwasser mehr dazu gebraucht, sondern das reine Mineralwasser dazu verwendet wird.

Der Tarif der Wohnzimmer ist so wie bisher nach ihrer Lage von 30 bis 16 kr. täglich; der Gastgeber wird die Speisen zu möglichst billigen Preisen an der Table d'hôte, oder in den Zimmern Mittags und Abends liefern, und da ihm die Herrschaft erlaubt, seine eigenen Weine dort auszuschenken, so hat er sich auch mit verschiedenen Qualitäten Weinen versehen, um die P. T. Herren Gäste nach ihrem Belieben zu bedienen.

Die voreinsährige gähe Sperre so vieler Orte wegen der eingetretenen Cholera, welche jedoch diesen heilsamen Ort verschont hat, hatte die schon zahlreich versammelten Gäste verschreckt, und die gewöhnliche Cur zu gebrauchen verhindert, um so mehr hoffet man heuer einen zahlreichen Zuspruch.

Welche demnach entweder in dem Wirthshause oder in den Schlamm-Bädern vorläufig Wohnbestellungen zu machen wünschen, belieben sich an den dortigen Gastgeber, Herrn Joseph Lockmayer, frühzeitig zu verwenden. Die bekannte Bade-Ordnung besteht immerwährend, auch wird diese so wie der Tarif in jedem Wohnzimmer vorfindig seyn.

Gegeben in der Herrschafts-Kanzley Töpliz am 25. April 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 608. (1)

Nr. 6063.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Nachdem vom k. k. Gubernium zu Grätz anher gemachten Mittheilungen ist daselbst die Taubstummenlehranstalt, welche eine Holdheim'sche Stiftung ist, bereits mit dem Beginne des laufenden Schuljahres in das Leben getreten. In diese Unterrichtsanstalt, in welcher ein abgesonderter Unterricht für Mädchen ertheilt wird, werden auch Zöglinge aus den Provinzen Krain und Kärnten aufgenommen. Zur Aufnahme in den Unterricht bestehen jedoch folgende Bedingungen: 1.) daß der Zögling nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt; 2.) daß er gesund sey, und dieses ebenso, wie 3.) seine Unterrichtsfähigkeit durch ein vom Ortsseelsorger und dem Distriktsphysiker ausgestelltes und gefertigtes Zeugniß nachweise. — Der Lehrkurs dauert in der Regel sechs Jahre, und beschränkt sich vor der Hand, bis das Institut eine weitere Ausdehnung gewinnen wird, auf folgende Lehrgegenstände, als: im Schreiben, Lesen, Rechnen, Sprechen, und in der christkatholischen Religion. — Die Direction der Taubstummen-Anstalt ist dem Pr. Weit Rischner anvertraut, welcher selbst noch vier Knaben in die vollkommene Verpflegung aufzunehmen bereit ist, die Bürgerfrau und Hauseigenthümerinn Maria Sailer dagegen kann noch 16 — 18 taubstumme Zöglinge bequem aufnehmen, und es können bei derselben auch 2 — 4 Mädchen auf Wohnung und Kost untergebracht, und diese nebstbei von ihren Töchtern im Nähen und Stricken unterrichtet werden. Die Bedingungen unter welchen die taubstummen Zöglinge im Hause der Anstalt, nämlich bei der Direction oder der Hauseigenthümerinn untergebracht werden, sind folgende: 1.) für die ordentliche Verpflegung des Zöglings wird, wenn derselbe die Bett- und Handwäsche mitbringt, monatlich 6 fl. 24 kr. bezahlt, wird hingegen die Bett- und Handwäsche von dem Kostgeber beigegeben, monatlich 6 fl. 48 kr. in C. M.; 2.) diese Bezahlung muß halbjährig vorhinein geleistet werden; 3.) der Zögling muß mit hinlänglicher Leibeswäsche und Kleidung versehen erscheinen; und da sich der Fall ergeben könnte, daß ihm vor Abfluß des halben Jahres Kleidungsstücke oder Schuhe angeschafft werden müßten, so haben die Aeltern oder Vormünder das nöthige Geld hiezu bei der Direction zu deponiren, oder Jemanden, der die An-

(Schaffung besorge, zu benennen. Wollten dagegen 4.) manche Aeltern, daß ihr Zögling von dem Kostgeber auch gekleidet werde, so haben sie denselben gehörig ausgestaffirt an den Kostort zu überschieben, und sodann monatlich 1 fl. C. M. zum obigen Kostbetrag aufzuzahlen. — Dieses sind die Hauptbedingnisse zur Aufnahme taubstummer Zöglinge in die Unterrichtsanstalt und in die mit derselben verbundenen Kostorte zu Grätz. — Jene Aeltern und Vormünder, welche gesonnen sind, ihre Kinder oder Pflegebefohlene an dieser wohlthätigen Anstalt Theil nehmen zu lassen, können sich über Bedingnisse und Verhältnisse mit dem benannten Director der Anstalt selbst in das Einvernehmen setzen. Gestatten aber diese Verhältnisse der Aeltern und Vormünder, eine solche Einvernehmung nicht, und sind dieselben ihrer untergeordneten Stellung oder ihrer beschränkten Vermögensverhältnisse wegen ausser Stande ihren Wunsch selbst in Ausführung zu bringen, so steht es denselben frey, sich um Rath und Mithülfe an die nächste politische Ortsbehörde zu verwenden, deren Sache es alsdann seyn wird, denselben die geeignete Belehrung zu ertheilen, oder nöthigenfalls ihr Anliegen der vorgesezten Behörde vorzutragen. — Uebrigens wird unter Einem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermög des von der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung verfaßten Präliminars pro 1833 des hierländigen Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungs-Fondes sich die dermaligen Einkünfte desselben auf 647 fl., die bereits bekannten Auslagen auf 400 fl. belaufen; es verbleibt somit ein disponibler Rest von 247 fl. — Davon werden zwei Stipendien à 80 fl. C. M. für mittellose Zöglinge creirt, und unter Einem der Verleihung wegen ausgeschrieben. Der Rest von 87 fl. wird zur Bestreitung verschiedener Auslagen, insbesondere der Reisekosten für ganz arme taubstumme Kinder zurückbehalten. — Laibach am 7. April 1832.

Z. 609. (1)

Nr. 6063.

Concurs = Ausschreibung.

Es sind neuerlich zwei Stipendien, jedes von jährlich 80 fl. an dem hierländigen Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungs-Fonde für mittellose Zöglinge zur Aufnahme in die Taubstummen-Lehranstalt zu Grätz errichtet worden. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pfleglinge um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche durch die Bezirksobrigkeit und das Kreisamt an die Landesstelle einzusenden, und hie-

bei nicht allein jene Nachweisungen zu liefern, welche in der hierortigen Kundmachung vom 19. September 1828, Zahl 20171, sub §. 1, 2, 3, 4 und 5 gefordert werden, sondern dieselben haben sich auch mit dem Taufscheine, dem Taufungs- und legalen Armuthszeugnisse, dann dem vom Pfarrer und dem betreffenden Districtsphysiker mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheits- und über die Unterrichtsfähigkeit des Zöglings ordnungsmäßig auszuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. April 1832.

3. 611. (1) ad Nr. 9848j7159.
 • Concurs = Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Joseph Pelikan zum Gymnasial-Präfecten in Zara, an dem k. k. Gymnasium in Görz erledigte Humanitäts-Lehrstelle, wird der Concurs am 28. Juni d. J. an den Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capodistria abgehalten werden. — Mit diesem Lehramte ist ein Gehalt jährlicher 800 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurs-Prüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurs-Tage die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über Sprachkenntnisse, Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, ob sie mit jemand an dem gedachten Gymnasium verwandt oder verschwägert und in welchem Grade sie es seyen. — Vom k. k. k. k. Gubernium. Triest am 17. April 1832.
 Johann Paul Herr v. Radicevic,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 610. (1)
 Licitations = Ankündigung.
 Von Seite des k. k. Marine-Ober-Commando wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am fünfzehnten des nächstfolgenden Monats Mai 1832, um elf Uhr Vormittags, im gewöhnlichen Sitzungs-Saale, und vor

dem versammelten Rathe der k. k. Kriegs-Marine, über eine Lieferung von 400,000 Pfund rohen Hanfes, als Bedarf des See-Dienstes im laufenden Jahre 1832, die Versteigerung wird abgehalten werden, wobei dem Unternehmer zugleich zur Pflicht gemacht wird, außer dem obbesagten Quantum noch anderweite 200,000 Pfund dieses Materiales so ferne es der Dienst erfordern sollte, abzuliefern. Es wird bei dieser Licitacion bedungen werden, daß der abzuliefernde Hanf entweder auf dem Boden von Ferrara, oder auf dem zur österreichischen Monarchie gehörigen Venezianer Gebiete, und namentlich in den Bezirken von Montagnana, Este und Cologna erzeugt worden sey, weshalb auch zwei abgesonderte Verhandlungen darüber statt finden werden, immer aber bleibt es der vorgesezten Behörde unbenommen, denjenigen der beiden betreffenden Anbote anzunehmen und in Wirksamkeit treten zu lassen, welcher sich dem beabsichtigten Interesse als am meisten entsprechend darzustellen wird.

Die Concurrenten haben für jede der besagt beiden Licitationen ein Neugeld von 1500 fl. im Baaren zu erlegen, dem Ersteher aber wird zur Pflicht gemacht, als Sicherstellung des mit ihm abgeschlossenen ein oder andern Contractes einen Betrag von 4500 fl. auszufolgen, wofür jedoch auch Staats-Obligationen, oder Cartelle del Monte del Regno Lombardo Veneto, immer aber unter Beobachtung der dießfalls bestehenden Normen, angenommen werden.

Die in dem Licitations-Avviso, S. 1992, vom 19. December 1831, aufgestellten Lieferungs-Grundsätze und Bedingungen, welche bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach eingesehen werden können, gelten in ihrem ganzen Umfange auch für diese Lieferungs-Verhandlung.

Venedig den 30. April 1832.
 Der Ober-Commandant der k. k. Kriegs-Marine:
 Hamilcar Marquis Paulucci,
 Vice-Admiral.
 Der Ober-Intendant und öconomische Referent der k. k. Kriegs-Marine:
 Johann Franz Edler v. Zanetti.

3. 607. (1) Nr. 1013.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Benz und Maria Macher, Vormünder der minderjährigen

Paul Macher'schen Kinder, zur Erforschung der Verlassforderungen und Verlassschulden nach dem zu Prarvretsche, Pfarr St. Peter, am 20. November 1831 mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments verstorbenen Paul Macher, die Tagesatzung auf den 4. Juli 1832, Vormittags 9 Uhr, vor dieser Abhandlungs-Instanz anberaunt worden. Wozu nun die Verlassansprecher bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. die Verlassschuldner aber mit dem Beisatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß man bei ihrem Ausbleiben gegen sie sogleich im ordentlichen Rechtswege fürschreiten werde.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt
am 11. April 1832.

Z. 613. (1)

Pränumerations-Anzeige.

Sehr fühlbar wird in der neuesten Zeit der Mangel an wohlgeordneten und im strengen Kirchenstyle gehaltenen Vorspielen für die Orgel, welche mit dem Gepräge der dem hohen Zwecke entsprechenden Ehrwürdigkeit das Gründliche und Treffliche unserer wackern Altvordern vereinigen möchten. Diesem Mangel wird durch das bei Marco Berra in Prag im Pränumerationswege, unter dem Titel:

„Museum für Orgelspieler“

erscheinende Sammlung gediegener und effektvoller Orgel-Compositionen der vorzüglichsten Meister älterer und neuerer Zeit abgeholfen; und der Gefertigte hat die Ehre die Herren Organisten in der Stadt und auf dem Lande zur Pränumeracion auf dieses sehr brauchbare und würdevoll ausgestattete Werk einzuladen. Dasselbe erscheint heftweise, und der Preis für ein Heft ist 45 kr. C. M., welcher auf ein Heft im voraus bezahlt wird, 6 Hefte bilden einen Band, zu dem ein sauberer Umschlag und ein Titel mit einer in Kupfer gestochenen Bignette beigegeben wird, und die P. T. Herren Pränumeranten machen sich für die Abnahme eines Bandes oder sechs Lieferungen verbindlich.

Leopold Paternolli,
in Laibach, am Hauptplatze, Nr. 8.

Z. 612. (1)

Anzeige.

Der ergebnis Unterzeichnete macht die Anzeige, daß wie gewöhnlich auch im heurigen Frühjahr die gangbarsten Mineral-Wässer, als: Pannauer und Seidschüler Bitter-Wasser, dann Selters, Johannisbrunn und Robitscher Sauerwasser zu haben sind. Egger Säuerling wird täglich frisch von der Quelle, eben so Spaa Wasser erwartet.

Auch sind nebst allen Gattungen Material-, Spezerey- und Farbmaaren sehr gute Oesterreicher und Ofner Tafelweine, dann bester alter Picolit, Cipro, Ruster Ausbruch, desgleichen Oedenburger, Ruster Wermuth und bester Malvasiergarba, dann echte Veroneser Salami, gute Grojer-Käse und der berühmte Preßburger Vaniglie-Zwiback zu haben.

Für die Herren Deconomen und Grünbesitzer stehen nebst den in meinem Saamen-Cataloge enthaltenen Futter-Graszaamen noch nachstehende zu Diensten, als:

- Trifolium incarnatum, Incarnat-Klee;
- Briza media, Zitter-Gras;
- Alopecurus pratensis, Wiesenfuchschwanz;
- Festuca elatior, Wiesenschmiegel;
- „ fluitans, Manna-Gras;
- Bromus giganteus, Futtertrespe, große;
- Phleum pratense, Thimotheus Gras;
- Agrotis capillar, haarfeines Strausgras, vertilgt alles Moos;
- Agrotis stolonifera, Fiorini-Gras, N. B. das ergiebigste Gras zum Anbau, bildet nach und nach den schlechtesten Sumpfboden zum besten Land.

Kunkel-Rüben, große lange;
Burgunder, beste Viehmastung; zu billigt möglichen Preisen zu haben bei
Ferd. Jos. Schmidt,
am Congreß-Platz, beim Mohren.

Z. 614. (1)

N a c h r i c h t.

Es ist eine sehr schöne Realität, wo man so zu sagen sich auf dem Lande und in der Stadt befindet, aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. — Das Mehrere erfährt man am alten Markt, Nr. 157, oder in der Gradtscha-Stadt, Nr. 29.

Z. 615. (1)

Gehorsamste Anzeige.

Die Gefertigte gibt sich die Ehre dem hochzuverehrenden Publicum gehorsamt anzuzeigen, daß sie das Peter Gilli'sche Kaffeehaus am alten Markte, Haus-Nr. 23, zu ebener Erde bezogen, und sich dort mit allen Gattungen guter Weine von 12 bis 24 kr. die Maß, und mit einem vorzüglich guten Istrianer die Maß à 20 kr. versehen habe. Womit sie sich zum hochgeneigten Zuspruch gehorsamt empfiehlt.

Laibach am 11. Mai 1832.
Helena Türk.

3. 596. (2)

A n z e i g e.

Das Haus am Plage Nr. 6, gassenwärts drei Stock, bergwärts vier Stock hoch, ist aus freyer Hand zu verkaufen. — Das Nähere erfährt man beim Eigenthümer desselben, wohnhaft am alten Markt, Nr. 153, 2ten Stock rückwärts, Thür-Nr. 23, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

3. 585. (3)

N a c h r i c h t.

In der Kreisstadt Neustadt in Unterfrain, ist nächst dem Hauptplaze in einer sehr guten Lage ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus besteht aus zwei bewohnbaren Zimmern, einer Speis- und zwei andern Kammern, einem sehr guten Keller mit Wölbung; ferner befindet sich dabei ein Wirthschaftsgebäude, enthaltend mehrere Kammern, Stallungen für ein Paar Pferde, Schweine und das übrige Hausgeflügel, und einen ziemlich geräumigen Hof. Zu beiden Seiten des Hauses sind zwei Gärten, der eine kleiner, der andere größer, von ziemlicher Bedeutung, welche als Gemüse- und Obstgärten benützt werden; auch sind rings um die Gartenmauer Reben gezogen.

Kaufustige belieben sich an das Zeitungs-Comptoir zu Laibach, oder an den Hausbesitzer zu Neustadt, Haus-Nr. 71, auf dem Plage, gefälligst zu verwenden, wo sie die nöthige vollkommene Auskunft erhalten. Zahlungen

oder sonstige Siebigkeiten betragen inösesammt 40 fr. M. M.

Der 30. Juni l. J. ist der Tag der Licitation, das Haus-Nr. ist 144.

3. 563. (5)

Große Weinlicitation von 300 Startin.

Bei der Herrschaft Sauritsch in Untersteyermark, Marburger Kreises, nächst Pettau, werden am 4. und nöthigen Falls auch den 5. und 6. Juni d. J., 300 Startin Weine, als:

18	Startin vom Jahre	1828;	
44	”	”	1829;
138	”	”	1830;
100	”	”	1831,

von den besten Qualitäten und aus den vorzüglichsten Sauritscher Gebirgen, in den gewöhnlichen Licitations-Stunden von 9 Uhr Früh jeden Tags angefangen, öffentlich versteigert werden. Bei Abnahme größerer Parthien werden auch Zahlungstermine zugestanden.

Herrschaft Sauritsch am 30. April 1832.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr in Laibach, neuer Markt, N^{ro}. 221, ist in Conv. Münz-Preisen zu haben:

Littrow, J. J., Gnomik, oder Anleitung zur Verfertigung aller Arten von Sonnenuhren. Mit einer lithographirten Tafel. 8. Wien, 1831, brosch. 30 kr.

Mayer, Carl Ernst, neues allgemeines deutsches Gartenbuch, mit Rücksicht auf Boden und Clim. Enthaltend: eine vollständige practische Anweisung zur Erziehung und Behandlung aller in das gesammte Gebieth des Gartenbaues einschlagender Gewächse im Küchen-, Obst-, Blumen- und Ziergarten; ferner die Erziehung und Pflege der Obstbäume in Gartentöpfen, (Obst-Orangerie) nebst einem alphabetisch-geordneten Pflanzen-Cataloge, und einem terminologischen Verzeichnisse im lateinischer und deutscher Sprache, sammt Garten-Kalender. Neue wohlfeilere Ausgabe, mit 66 Abbildungen von Gartengeräthen. 8. Wien, 1832, brosch. 2 fl.

Mittel und Recepte, sichere und untrügliche, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken und überhaupt aus allem und jedem Hausgeräthe, so wie aus Stuben, Kammern, Häusern,

Taubenschlägen, und aus jedem andern Behältnisse zu vertreiben. 8. Leipzig, 1826. 15 fr.

Mozin, Abbe, französische Sprachlehre, (Grammaire française) in einer neuen und faßlichen Darstellung der auf die einfachsten Grundsätze zurückgeführten Regeln durch viele Beispiele erläutert, und sowohl für Anfänger, als für solche, welche schon Fortschritte in der französischen Sprache gemacht haben und sich darin vervollkommen. 10te umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. gr. 8. Stuttgart und Tübingen, 1830. 1 fl. 15 kr.

Müller, J. N., Lebens-Bilder. Erzählungen aus dem Leben sitlich guter Kinder. Zur Beförderung der Tugend. 3 Bände. gr. 8. Freiburg im Breisgau, 1831. 3 fl. 30 kr.

Noch einmal! Katholische Geheimniß- und Sittenreden auf alle Sonn- und Festtage des Jahres, sammt einigen Gelegenheits-Predigten. Vom Verfasser der katholischen Homilien und Christenlehren, einem alten Dorfparroch im Bisthume Augsburg. 2 Bände. 4ter Jahrgang. Sonntöglicher Theil. 8. Donauwerth, 1831. 2 fl.